



Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.09.2016
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvj.bund.de
www.bmvj.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 6/September:

Welchen Sachstand hat die Umsetzung des sogenannten „Single Maritime Window“ (Richtlinie zur Vereinfachung und Reduktion von Anmeldeformalitäten in den EU-Mitgliedstaaten) in Deutschland sowie nach Kenntnis der Bundesregierung in den weiteren Mitgliedsstaaten und falls diese noch nicht ausreichend umgesetzt ist, bis wann wird die Bundesregierung eine solche Regelung vollständig in nationales Recht umgesetzt haben (bitte auch aus welchen Gründen es zu Verzögerungen gekommen ist; vgl. <http://dvz.de/rubriken/politik/single-window/nachricht/hafenpaket-bleibt-in-der-schwebe.html>)?

beantworte ich wie folgt:

Die rechtliche Umsetzung in Deutschland hat bereits im Jahr 2012 mit Einführung der Nummer 2.6 der Anlage 1 zu § 1 der Anlaufbedingungsverordnung stattgefunden. Für den Wirkbetrieb des neuen Systems sind aber zusätzliche rechtliche Regelungen notwendig, um die rechtliche Grundlage für die Datenweiterleitung zu schaffen. Diese Regelungen sollen durch das Gesetz über das Verfahren für die elektronische Abgabe von Meldungen für Schiffe im Seeverkehr über das Zentrale Meldeportal erfolgen. Das Gesetz soll spätestens in der 2. Jahreshälfte 2017 in Kraft treten.





Seite 2 von 2

Zu der Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten der EU haben laut aktuellem Statusbericht der EU-Kommission vom 12. Mai 2016 von 22 befragten Mitgliedsstaaten 20 bestätigt, dass eine rechtliche Umsetzung erfolgt oder noch in Arbeit ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann